

■ Juleica im Sport Jugendleiter*innen-Card

Welche Vorteile bietet die Card?

Die „Jugendleiter*innen-Card“ soll ehrenamtliche Mitarbeiter/innen ausweisen und ihnen mehr Handlungsspielraum gegenüber Behörden, Informations- und Beratungsstellen, Polizei, Konsulaten etc. verschaffen.

Zudem gibt es Vergünstigungen für Juleica-Inhaber*innen auf Länder- und Kreisebene sowie bei einigen Kommunen. Aktuelle Informationen sind im Internet zu finden unter www.juleica.de.

Wer kann die Juleica beantragen?

Die Card ist in erster Linie für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit bestimmt (Mindestalter 16 Jahre, in begründeten Fällen 15 Jahre). Im Sport sind das Übungsleiter*innen, Jugendleiter*innen oder Betreuer*innen, die ehrenamtlich oder gegen eine geringe Aufwandsentschädigung Kinder- und Jugendgruppen betreuen sowie auch gewählte Personen, wie Jugendwart*innen, Jugendleiter*innen, Jugendsprecher*innen.

Seit dem 01. September 2010 gelten in Hessen neue Landesbestimmungen, nachzulesen bei www.juleica.de. Bitte beachtet die Änderungen bei den Antragsvoraussetzungen.

Voraussetzung für den Erhalt der Card ist

- ein Nachweis über **pädagogische und rechtliche Grundkenntnisse** im Umfang von mindestens 40 Zeitstunden (entspricht ca. 54 Lerneinheiten, LE), verbunden mit der Bestätigung des Vereins, dass die Antragsteller*innen ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.
Im **Sportbereich** qualifizieren die Ausbildungen **Juleica im Sport** (60 LE), **DOSB-Jugendleiter*in-Lizenz** und **DOSB-Übungsleiter*in-Lizenz Breitensport** (je 120 LE) zum Erwerb der Juleica.
Antragsteller mit einer **Trainer-C-Lizenz** müssen außerdem eine pädagogische Zusatzqualifikation von 16 LE zu den Themen „soziale Kompetenz, Aufsichtspflicht und Kindeswohl“ vorlegen, sofern diese nicht in ausreichendem Umfang in der Ausbildung enthalten waren.
- der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ (i.S.d. § 19 Fahrerlaubnisordnung). **Der Nachweis darf nicht älter als zwei Jahre sein.**
- Die Card besitzt eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren. Nach Ablauf dieser Dauer ist ein Folgeantrag möglich. Grundlage hierfür sind Fortbildungsbestätigungen über mindestens **10 Lerneinheiten** (gem. Neufassung der Bestimmungen des HMAFG, gültig ab 01.09.2010). Diese können sich z. B. aus einer 8-stündigen Tagesfortbildung und einem sportpädagogischen, jugendpolitischen oder pädagogischen Vortrag/Infoabend/Tagung zusammensetzen). Der Folgeantrag muss innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach Ablauf der Card erfolgen. Danach ist eine erneute die Qualifikation der Juleica zu erlangen.





Wie wird sie beantragt?

Ab dem 01.12.2009 ist das **Online-Antragsverfahren** eingeführt, eine Beantragung in Papierform ist nicht mehr möglich. Dadurch sollen der Ablauf beschleunigt und die Kosten gesenkt werden.

Durch den gemeinsamen Zugang des Antragstellers/der Antragstellerin, des freien Trägers (Sportjugend Hessen), des zuständigen Kreisjugendamtes und der Druckerei zu einer Datenbank können die persönlichen Daten und die Zustimmungen online bearbeitet werden.

Der Online-Antrag gilt sowohl für einen **Neuantrag** als auch für einen **Folgeantrag**, es handelt sich dabei um ein und denselben Antragsweg!

Der Antrag kann

- a) **auf der Internetseite www.juleica.de** online ausgefüllt werden. Die Zugangsdaten bestehen aus der persönlichen Mailadresse und einem Zugangscode. Die Mailadresse ist im System fest hinterlegt und sollte nur dem/der Antragsteller/in zugeordnet sein und längere Zeit Gültigkeit haben!

Und so geht's:

| 1. Schritt – Allgemeine Daten

Hier sind die persönlichen Daten wie Adresse, Geburtsdatum usw. anzugeben. Bitte auf die korrekte Schreibweise achten, denn diese Daten erscheinen anschließend so auf der Juleica! Außerdem ist ein digitales Passfoto hochzuladen (bitte unbedingt die Anforderungen an das Bild beachten, beschrieben unter www.juleica.de). Alternativ können Passbilder per Post an die Sportjugend Hessen geschickt werden, die dann das Bild einscannen und im Online-Antrag hochladen. Ebenso zu den allgemeinen Daten gehören die Angaben zur Juleica-Qualifikation. Für einen Neuantrag sind die Angaben zur Juleica-Ausbildung und zum 1.-Hilfe-Kurs einzutragen; bei einem Folgeantrag sind stattdessen Angaben zur Fortbildung von mindestens 8 Zeitstunden (10 LE) sowie bei den Feldern zum 1. Hilfe-Kurs jeweils einfach nur ‚Folgeantrag‘ anzugeben, denn eine Auffrischung des 1.-Hilfe-Kurs ist beim Folgeantrag nicht nötig.

| 2. Schritt – Auswahl des Trägers

Mit Auswahl des Trägers ist gemeint, wo bzw. bei welchem Verein Ihr ehrenamtlich tätig seid. Über die Angabe des Bundeslandes (Hessen) gelangt Ihr auf die Landkreisebene (z.B. Wetteraukreis); anschließend folgt die Ortsebene (z. B. Bad Vilbel).

Aus Übersichtsgründen sind nicht alle Sportvereine eingepflegt worden. Vielen reicht die Eintragung „**Sportverein im Sportkreis ...**“ (wie in unserem Beispiel ‚Sportverein im Sportkreis Wetteraukreis e.V. (Bad Vilbel, St.)‘). Diese Angabe wird auch so auf der Juleica aufgedruckt.





Neuer Antrag - Auswahl Deines Trägers (2/8)

Gewählter Träger: **Du hast noch keinen Träger gewählt.**

Schritt 1 - In welchem Bundesland hat der Träger seinen Sitz?
Bundesland wählen:

Schritt 2 - In welchem Kreis hat der Träger seinen Sitz?
Landkreis wählen:

Schritt 3 - In welchem Ort hat der Träger seinen Sitz?
Ort wählen:

Textsuche:

Gefundene Träger:

- MinistrantInnen St. Nikolaus Bad Vilbel
- MinistrantInnen Verkärung Christi Bad Vilbel - Heilsberg
- Naturfreundejugend Bad Vilbel
- Sportverein im Sportkreis Wetterau e.V. (Bad Vilbel, St.)**

Auf Wunsch können wir Euren Vereinsnamen oder einen anderen Träger im Bereich des Sports (z. B. einen Verband) hinzufügen. Falls ein solcher Eintrag gewünscht wird, bitte nehmt Kontakt auf unter juleica@sportjugend-hessen.de . Wir werden die Ergänzung entsprechend vornehmen.

| 3. - 5. Schritt – Statische Angaben

Die Beantwortung dieser folgenden 3 Seiten mit statistischen Fragen ist freiwillig.

| 6. Schritt – Datenschutzbestimmungen und Selbstverpflichtung

Damit die Juleica beantragt werden kann, muss die Datenschutzbestimmungen und die Selbstverpflichtung akzeptiert werden. In den Datenschutzbestimmungen ist geregelt, wer die Daten einsehen kann und was dieser Träger damit machen darf. Mit der Selbstverpflichtung wird versichert, dass alle gemachten Angaben korrekt sind, Ihr über die notwendige Qualifikation verfügt sowie ehrenamtlich im Sportverein tätig seid.

| 7. Schritt – Datenschutzbestimmungen und Selbstverpflichtung

Zum Schluss sind noch einmal alle Angaben zu kontrollieren. Mit dem Klick auf „Antrag stellen“ wird die Sportjugend Hessen automatisch informiert, dass es einen neuen Antrag gibt.

| 8. Schritt – Bestätigung und Druckansicht

Jetzt habt Ihr es geschafft. Ihr erhaltet die Information, dass der Antrag erfolgreich abgesendet worden ist und nun die Möglichkeit besteht, die Daten noch auszudrucken.

| 9. Schritt – Einsendung der schriftlichen Nachweise zum Online-Antrag

Das beigefügte Formular (siehe Seite 4 des vorliegenden Dokuments) ist einfach schriftlich ausfüllen und anschließend vom Sportverein bestätigen zulassen, dass Ihr ehrenamtlich im Verein aktiv seid.

Das ausgefüllte Formular und die Kopien der Teilnahmebestätigungen von der Juleica-Ausbildung sowie von der 1.-Hilfe-Ausbildung sind an die Sportjugend Hessen – soweit sie dort noch nicht vorliegen – weiterzuleiten. Dies kann per E-Mail, per Fax oder auch konventionell per Post erfolgen.

Erst wenn beides, Online-Antrag und die schriftlichen Nachweise, der Sportjugend Hessen vorliegen, kann der Juleica-Antrag von der Sportjugend Hessen freigegeben werden!





Alternativ kann der Antrag auch...

- b) **über die Sportjugend Hessen** eingereicht werden (eine Mail-Adresse muss angegeben werden!). Hierbei muss das beigefügte Formular ausgefüllt und mit den erforderlichen Anlagen an die Sportjugend Hessen geschickt werden. Die Sportjugend Hessen stellt dann den Antrag online, der Antragsteller wird per E-Mail aufgefordert, die Daten zu prüfen und seine Zustimmung zu geben.

Kontakt / Info:

Dieter Dörfler, Sportjugend Hessen, Friedenstr. 99, 35578 Wetzlar.

Tel.: 0 64 41 – 97 96 36, juleica@sportjugend-hessen.de





- Antrag auf Ausstellung der Juleica
 Folgeantrag (bei bereits vorhandener Juleica)

Antragsteller/in

Name		Geburtsdatum	
Vorname			
PLZ/Ort		Telefon	
Straße			
e-Mail (Pflichtfeld):			

Sportverein/Sport-Jugendorganisation

Name des Vereins			
Sitz des Vereins		Vereinsnummer Isbh	
Funktion im Verein		seit	

Hiermit bestätigen wir, dass die oben genannte Person seit _____ ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit des Vereins (des Verbandes oder Sportkreises) tätig ist.

Datum _____ Sportverein: Stempel/Unterschrift des/der Vorsitzenden

Bitte obige Formularfelder ausfüllen und folgende Anlagen beifügen:

Bei einem Neuantrag:

- Passfoto**, (Digitalfoto an juleica@sportjugend-hessen.de), das den Anforderungen (siehe www.juleica.de/foto) entspricht,
- Ausbildungsnachweis**
Junior-Sportassistent/in I und II, Sportassistent/in (Grundausbildung Jugendleiter/in)
DOSB-JL-Lizenz oder DOSB-ÜL-Lizenz Breitensport
DOSB-Trainer-C-Lizenz plus 8 LE zu „soziale Kompetenz, Aufsichtspflicht und Kindeswohl“
anders erworbene rechtliche und pädagogische Kenntnisse (pädagogische Berufe oder Studium).
- Erste-Hilfe-Bescheinigung** (mindestens „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“), nicht älter als zwei Jahre

Bei einem Folgeantrag:

- Passfoto**, (Digitalfoto an juleica@sportjugend-hessen.de), das den Anforderungen (siehe bei www.juleica.de/foto) entspricht,
- Fortbildungsbescheinigung über pädagogische Fortbildung (mind. 10 Lerneinheiten)
- Kopie (oder Nummer) der „alten“ Juleica

Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V.
- Juleica -
Friedenstr. 99
35578 Wetzlar

juleica@sportjugend-hessen.de

